

Bürgerbegehren

auf Durchführung eines Bürgerentscheids (§ 16g der Gemeindeordnung SH)

Wunschtermin: Sonntag, den 28. Juni 2015

Nichts über uns ohne uns - Für Beiräte in Preetz

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich folgendes Bürgerbegehren:

Sie sind dafür, dass die Stadt Preetz Beiräte für barrierefreies, selbstbestimmtes und altersgerechtes Leben, Lernen und Arbeiten in Preetz bekommt.

Die Beiräte sollen paritätisch mit Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Preetz besetzt werden:

- Fünf Einwohnerinnen und Einwohner, die am Tage der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet bzw. das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Fünf Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben
- Fünf Einwohnerinnen und Einwohner ab vollendetem 14. Lebensjahr mit einem festgestellten GdB (stellvertretend kann der/die Erziehungsberechtigte / der Vormund sich zur Wahl stellen)

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens eines der drei vorangegangenen Kriterien erfüllen und im Übrigen hinsichtlich ihrer Person die Voraussetzungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes erfüllen.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Stadtvertretung, bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse, Mitarbeiter der Stadtverwaltung und Personen mit beratender Funktion in der Stadtvertretung, in den Ausschüssen und der Stadtverwaltung.

Name	Vorname	Straße	Ort	Geburtsdatum	Datum und Unterschrift
			24211 Preetz		

Als Vertreter des Bürgerbegehrens werden benannt:

- Okunek, Nick, Ragniter Ring 20 in 24211 Preetz Email: nick.beirat@t-online.de
- Lech Ludwichowski, Theodor-Storm-Str. 20 in 24211 Preetz Email: lech.beirat@t-online.de
- Christoph Hinrichs, Löptiner Straße 12 in 24211 Preetz Email: christoph.beirat@t-online.de

Begründung: In unserer Stadt Preetz haben die Beiräte derzeit keine besondere Bedeutung. Dies drückt sich besonders in der Haltung einzelner Fraktionen aus. Anders schaut es in den umliegenden Gemeinden und Städten im Kreis Plön aus. Die Arbeit von Beiräten ist für uns unverzichtbar, um den jeweiligen Gruppen einen angemessenen Raum zu bieten bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung eines Gemeinwesens in Preetz, in welchem jung und alt, Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam, miteinander und voneinander profitieren können.

Weitere Hinweise:

Die Vordrucke mit den Originalunterschriften bitte an einen der drei oben genannten Vertreter. Ihre Fragen und Anregungen richten Sie bitte an - Email: beirat.preetz@t-online.de

Bürgerbegehren

auf Durchführung eines Bürgerentscheids (§ 16g der Gemeindeordnung SH)

Wunschtermin: Sonntag, den 28. Juni 2015

Zu seinen Hauptaufgaben gehören:

- die Gesellschaft für die berechtigten Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung aller Altersstufen zu sensibilisieren
- die Kommunalpolitiker aufzufordern und zu ermuntern, das Wissen und die Erfahrungen der Einwohnerinnen und Einwohner zur Lösung der Aufgaben und Herausforderungen der Gegenwart, aber auch die der Zukunft verstärkt zu nutzen
- die Politiker und die Gesellschaft zu überzeugen, dass Kommunalpolitik nicht heißt: *Politik für*, sondern *Politik mit uns*.
- die Solidarität zwischen der älteren und jüngeren Generation sowie mit und ohne Beeinträchtigung zu fördern
- Beiräte beraten, informieren, geben praktische Hilfen und regen Initiativen zur Selbsthilfe an

Besondere Merkmale sind:

- unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden
- der Beirat ist über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten, die den Beirat betreffen, dafür ist der/die Bürgermeister/in verantwortlich. Die Unterrichtung erfolgt, indem der Beirat alle entsprechenden Einladungen, Sitzungsvorlagen und Protokolle zu öffentlichen und nicht öffentlichen - sofern es sich um beiratsrelevante Themen handelt - Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse erhält.
- Beiräte können Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen
- Die Mitglieder können an den Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse teilnehmen sowie das Wort verlangen
- Beiräte arbeiteten eng mit der Stadtverwaltung, sowie den Vereinen und Organisationen in der Stadt zusammen

Kostenschätzung der Verwaltung: Bei Durchführung einer Beiratswahl durch die gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen würden voraussichtlich Kosten vergleichbar mit einer Kommunalwahl entstehen, die sich schätzungsweise auf rd. 9.000 EUR belaufen. Bei gemeinsamer Durchführung mit einer Kommunal-, Landtags- oder Bundeswahl würden sich zweifellos Synergieeffekte ergeben und die Kosten sich minimieren. Darüber hinaus wären laufende Kosten wie ein möglicher Geschäftsbedarf des Beirates (abhängig von einer Beschlussfassung durch die Stadtvertretung und daher nicht vorab kalkulierbar) oder die Entschädigungsleistungen für die Beiratsmitglieder zu berücksichtigen. Derzeit gewährt die Stadt Preetz den Mitgliedern der Ausschüsse, die nicht der Stadtvertretung angehören, ein Sitzungsgeld als Wertschätzung und Anerkennung in Höhe von 31 EUR/Person und Sitzung. Somit wäre dann, in analoger Anwendung der Entschädigungssatzung, je Sitzung eines Beirates höchstens 155 EUR/Sitzung zu zahlen. Stundenlange Vorarbeiten, Sitzungen und Nacharbeiten wären damit abgegolten. Die Kostenschätzung steht unter dem Vorbehalt einer satzungsrechtlichen Regelung durch die Stadtvertretung.

Unterstützen Sie das Bürgerbegehren!

Mit Ihrer **Unterschrift** können Sie zeigen, dass Sie Beiräte für gut, wichtig und richtig halten.

Werden auch Sie ein Unterstützer (Multiplikator) und helfen Sie uns, die notwendigen Unterschriften zu sammeln, damit wir gemeinsam unsere Interessen vertreten und selbstbestimmt in die Zukunft blicken können.

Weitere Hinweise:

Die Vordrucke mit den Originalunterschriften bitte an einen der drei oben genannten Vertreter. Ihre Fragen und Anregungen richten Sie bitte an - Email: beirat.preetz@t-online.de